

Für Ausführung Sprengstoffgesetz zuständige Behörde

Anzeige Bestellung  
verantwortliche Person  
nach Sprengstoffgesetz  
entgegennehmen,  
Befähigungsschein,  
Unbedenklichkeitsbescheinigung



Anzeige  
eingegangen

Anzeige entgegennehmen  
+ 01

Zuständigkeit prüfen  
+ 02



Behörde  
zuständig?

Nein

Ja



Vollständigkeit prüfen  
+ 03

Anzeige fachlich prüfen  
+ 04

Anzeige weiterleiten  
+ 07



Klärung  
erforderlich?

Ja

Nein

Angaben klären  
+ 05



Anzeige betriebsbezo-  
gen ablegen  
+ 06



Anzeige  
entgegengenommen

Diese Aktivitätengruppe ist nicht  
direkt aus den  
Handlungsgrundlagen ableitbar. Die  
oberste Fachbehörde hat  
entschieden, dass die  
Aktivitätengruppe im  
Stammprozess abgebildet werden  
soll.

Anzeigestellende Person

Nachfrage  
Antwort

Für Ausführung Sprengstoffgesetz  
zuständige Behörde

Anzeige Bestellung  
verantwortliche Person  
nach Sprengstoffgesetz  
bearbeiten  
+

Anzeige Bestellung  
verantwortliche Person  
nach Sprengstoffgesetz  
entgegennehmen,  
Befähigungsschein,  
Unbedenklichkeitsbescheinigung